

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
für die Bereitstellung und den Betrieb
von
godspot**

der

godspot GmbH
Georgenkirchstraße 69-70, 10249 Berlin

- nachstehend „**Anbieter**“ genannt -

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Regelungen	3
I.	Geltungsbereich, Vertragsschluss	3
II.	Liefer- und Leistungsfristen.....	3
III.	Leistungserbringung durch Dritte, Erfüllungsort, Teillieferungen	4
IV.	Vergütung, Zahlungsbedingungen, Einschränkung der Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte	4
V.	Eigentumsvorbehalt	5
VI.	Haftung des Anbieters, Haftungsausschluss.....	5
VII.	Nutzung des Hotspots durch Kunden und Dritte, sonstige Pflichten und Obliegenheit des Kunden	6
VIII.	Datenschutz.....	7
IX.	Schriftform, Rechtswahl, Gerichtsstand	7
B.	Kauf des godspots	8
I.	Allgemeine Leistungsbeschreibung, Änderungsvorbehalt	8
II.	Gewährleistung.....	9
III.	Verjährung	10
C.	Bereitstellung des VPN	11
I.	Leistungsbeschreibung VPN.....	11
II.	Vertragslaufzeit, Kündigung.....	11
III.	Pflichten und Obliegenheiten des Kunden bei Nutzung des VPN.....	12
D.	Installation des godspots (optional).....	12
I.	Leistungsumfang	12
II.	Vergütung	12
III.	Mitwirkungspflichten und Obliegenheiten des Kunden	12

A. Allgemeine Regelungen

I. Geltungsbereich, Vertragsschluss

- (1) Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen (**AVB**) gelten für alle Geschäftsbeziehungen mit der godspot GmbH, Georgenkirchstraße 69-70, 10249 Berlin (**Anbieter**) im Zusammenhang mit dem Kauf der Hardware für einen WLAN-Zugangspunkt (**godspot**, siehe Abschnitt B.), der Bereitstellung eines „Virtual Private Network“ (**VPN**, siehe Abschnitt C., nachfolgend zusammenfassend auch **Produkt**) und ggf. der Installation des godspots (siehe Abschnitt D.). Diese AVB gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer gem. § 14 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- (2) Abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht; dies gilt auch, wenn der Anbieter ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Etwas anders gilt nur, sofern und soweit der Anbieter ihrer Geltung ausdrücklich zustimmt.
- (3) Die Angebote des Anbieters sind freibleibend und unverbindlich.
- (4) Die Bestellung durch den Kunden gilt als verbindlicher Antrag zum Vertragsschluss. Die Annahme dieses Antrags durch den Anbieter kann entweder durch Auftragsbestätigung oder durch Lieferung des Produkts an den Kunden erklärt werden.

II. Liefer- und Leistungsfristen

- (1) Angaben zu Lieferfristen oder sonstige Leistungsfristen (nachfolgend zusammenfassend **Leistungsfrist**) sind unverbindlich. Eine Lieferung des godspots erfolgt in der Regel innerhalb von 10 Werktagen nach Eingang der Bestellung beim Anbieter.
- (2) Sofern der Anbieter verbindlich vereinbarte Leistungsfristen aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, nicht einhalten kann (**Nichtverfügbarkeit der Leistung**), wird er den Kunden hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche, neue Leistungszeit mitteilen. Ist die Lieferung oder Leistung auch innerhalb der neuen Frist nicht möglich, ist der Anbieter berechtigt, den Vertrag teilweise oder ganz zu kündigen; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Kunden wird unverzüglich erstattet. Als Fall der Nichtverfügbarkeit der Leistung gelten höhere Gewalt, vom

Anbieter nicht zu vertretende Arbeitskämpfe und/oder nicht rechtzeitige Selbstbelieferung durch Zulieferer des Anbieters, sofern er mit ihnen kongruente Deckungsgeschäfte abgeschlossen hat.

- (3) Der Eintritt des Leistungsverzugs bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften; in jedem Fall ist aber eine Mahnung durch den Kunden erforderlich.
- (4) Die Rechte des Kunden gem. A.VI und B.II. und die gesetzlichen Rechte des Anbieters, insbesondere bei einem Ausschluss der Leistungspflicht z.B. wegen Unmöglichkeit bleiben unberührt.

III. Leistungserbringung durch Dritte, Erfüllungsort, Teillieferungen

- (1) Der Anbieter darf zur Erbringung seiner Verpflichtungen gegenüber dem Kunden Dritte einsetzen.
- (2) Die Lieferung des godspots erfolgt ab Lager. Erfüllungsort für die Leistungserbringung und eine mögliche Nacherfüllung ist der Sitz des Anbieters.
- (3) Soweit ausdrücklich vereinbart, versendet der Anbieter den godspot auf Kosten des Kunden an einen anderen Bestimmungsort (Versendungskauf).
- (4) Sofern möglich, werden mehrere bestellte godspots in einer Sendung geliefert. Der Anbieter behält sich Teillieferungen vor. Zusätzliche Versandkosten werden für Teillieferungen nicht berechnet.

IV. Vergütung, Zahlungsbedingungen, Einschränkung der Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte

- (1) Der Kaufpreis für die bestellten godspots, die laufende Vergütung für den Zugang zum VPN und die Vergütung für sonstige Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen Auftragsbestätigung. Die Vergütung versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (2) Beim Versand des godspots an den Kunden trägt der Kunde die Versandkosten ab Lager. Sofern der Anbieter nicht die im Einzelfall tatsächlich angefallenen Transportkosten in Rechnung stellt, gelten folgende Transportkostenpauschalen zzgl. MwSt. je Stück als:

- | | |
|----------------------|-----------|
| a) Single godspot | 5,00 € |
| b) Mittlerer godspot | 10,00 € |
| c) Großer godspot | 15,00 € . |

- (3) Der Kaufpreis für die bestellten godspots wird innerhalb von 7 Tagen nach Zugang der Rechnung und Lieferung der godspots fällig und ist ohne Abzug zu zahlen
- (4) Die laufende Vergütung für den Zugang zum VPN wird jeweils zum 1. eines Monats im Voraus fällig und ist spätestens innerhalb von 7 Tagen nach Zugang der Rechnung per Überweisung auf ein Konto des Anbieters zu zahlen. Der Monat der Lieferung ist kostenfrei. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang des Betrages beim Anbieter bzw. auf einem Konto des Anbieters maßgebend. Verzögerungen, die der Anbieter oder dessen Kreditinstitut zu vertreten haben, gehen nicht zu Lasten des Kunden.
- (5) Sonstige Vergütungen werden innerhalb von 7 Tagen nach Zugang der Rechnung und Leistungserbringung fällig und sind ohne Abzug zu zahlen.
- (6) Der Kunde darf gegen Forderungen des Anbieters nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Entsprechendes gilt für Zurückbehaltungsrechte des Kunden.

V. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem Vertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung (Forderungen) behält sich der Anbieter das Eigentum an den gelieferten godspots (Ware) vor. Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren (Vorbehaltsware) dürfen vor Bezahlung der Forderungen weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Kunde hat den Anbieter unverzüglich in Textform zu benachrichtigen, wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt oder Zugriffe Dritter wie Pfändungen auf die Vorbehaltsware erfolgen. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, darf der Anbieter nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und die Ware heraus verlangen.

VI. Haftung des Anbieters, Haftungsausschluss

- (1) Soweit der Anbieter Telekommunikationsdienste für die Öffentlichkeit erbringt, gelten die Haftungsbeschränkungen gem. § 44a Telekommunikationsgesetz (TKG). Soweit der Anbieter Telemediendienste erbringt, gelten die Haftungsbeschränkungen gem. § 8 Telemediengesetz (TMG).

- (2) Der Anbieter haftet außerhalb des Anwendungsbereichs von VI.(1), gleich aus welchem Rechtsgrund, unbeschränkt im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, für Schäden durch Verletzung von Leben, Leib und/oder Gesundheit, nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, im Umfang einer vom Anbieter ggf. zugesicherten Eigenschaft und/oder Garantie.
- (3) Vorbehaltlich eines mildereren Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften und außerhalb des Anwendungsbereichs von VI.(1) ist bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht die Haftung des Anbieters der Höhe nach auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden begrenzt. Wesentlich sind solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunden regelmäßig vertraut und vertrauen darf wie z.B. die Lieferung des godspots.
- (4) Im Übrigen ist die Haftung des Anbieters ausgeschlossen.
- (5) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch Personen, deren Verschulden der Anbieter nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat.

VII. Nutzung des godspots durch Kunden und Dritte, sonstige Pflichten und Obliegenheit des Kunden

- (1) Das Produkt dient dem Kunden und Dritten (nachfolgend zusammenfassend **Nutzer**) als freier Zugang zu einem Drahtlosnetzwerk im Sinne eines Hotspots. Der Kunde wird die Nutzung des Hotspots durch Dritte während der Vertragslaufzeit nicht ohne wichtigen Grund einschränken und nicht von einer Vergütung abhängig machen.
- (2) Der Kunde ist damit einverstanden, dass der Anbieter Nutzern bei Verbindung mit dem Drahtlosnetzwerk im Browser Nutzungsbedingungen anzeigen wird, denen der Nutzer zustimmen muss, um sich mit dem Drahtlosnetzwerk zu verbinden. Der Kunde ist damit einverstanden, dass der Anbieter nach Akzeptierung der Nutzungsbedingungen automatisch eine „Landingpage“ mit Informationen über den Anbieter, die evangelische Kirche im Allgemeinen und, auf Wunsch des Kunden, auch über dessen Kirchengemeinde einblendet.
- (3) Der Kunde hat sich bei der Nutzung des Produkts jedes Verstoßes gegen Rechtsvorschriften sowie jedes Missbrauchs zu enthalten. Insbesondere ist er verpflichtet, sämtliche für die Nutzung des Internet allgemein geltenden Regeln zu wahren, z.B.

das Verbot, „Spams“ zu versenden oder in fremde Netze unter Umgehung von Sicherheitsvorkehrungen einzudringen oder deren Betrieb zu manipulieren, keine Daten zu versenden, die gegen Gesetze oder Rechte Dritter verstoßen oder jugendgefährdende Inhalte aufweisen, ohne hinreichend gegen die Kenntnisnahme von Jugendlichen unter 18 Jahren gesichert zu sein, oder die sonst verboten sind, insbesondere Daten kinderpornographischen oder politisch radikal propagandistischen Inhalts, den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen sowie dem Missbrauch eigener Anlagen durch Dritte vorzubeugen.

VIII. Datenschutz

- (1) Der Anbieter darf personenbezogene Daten selbst verarbeiten oder in seinem Auftrag durch Auftragsverarbeiter verarbeiten lassen, sofern dies für Erfüllung eines Vertrages zwischen dem Kunden und dem Anbieter erforderlich ist. Bei diesen Daten handelt es sich insbesondere um Namen und E-Mail-Adresse von Mitarbeitern des Kunden. Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Sie ist jedoch für einen Vertragsschluss mit dem Anbieter nötig, da der Vertragsschluss eine Unterschrift des Kunden voraussetzt. Diese Daten darf der Anbieter bis zur endgültigen Abwicklung des jeweiligen Vertrages und innerhalb der Verjährungsfristen verarbeiten. Ist der Anbieter gesetzlich zu einer längeren Speicherung verpflichtet, so darf er die Daten bis zum Ablauf derartiger gesetzlicher Aufbewahrungsfristen speichern.
- (2) Bei der Nutzung der Produkte als Hotspot werden einem Auftragsverarbeiter des Anbieters Daten der jeweiligen Nutzer wie die IP-Adresse, Gerätekennungen (MAC-Adresse, IMEI-Adresse), Informationen über den verwandten Browser inklusive Spracheinstellungen, Zeitpunkt und Dauer des Zugriffs sowie die übermittelten Datenmengen offen gelegt. Dies erfolgt ausschließlich zum Zweck, den Zugriff auf das Internet technisch zu ermöglichen. Diese Daten werden nicht dauerhaft gespeichert.

IX. Schriftform, Rechtswahl, Gerichtsstand

- (1) Mündliche Nebenabreden zu dieser AVB und Verträgen zwischen den Parteien werden nicht getroffen. Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen von Verträgen zwischen den Parteien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Aufhebung oder den Verzicht auf diese Schriftformerfordernis.

- (2) Es gilt deutsches Recht. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser AVB und den Verträgen der Parteien Berlin, bei amtsgerichtlicher Zuständigkeit das Amtsgericht Berlin-Lichtenberg. Der Anbieter ist zudem berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben.

B. Kauf des godspots

I. Allgemeine Leistungsbeschreibung, Änderungsvorbehalt

- (1) Ergänzend zum Abschnitt A. gelten für den Kauf des godspots nachfolgende Bedingungen.
- (2) Die im Einzelnen gebuchten Produkte ergeben sich aus der Bestellbestätigung. Der Umfang der Leistungen des Anbieters bestimmt sich ausschließlich nach den folgenden Regelungen sowie dem vom Kunden gem. Bestellbestätigung gewählten godspot nebst der diesem Produkt zugeordneten Leistungsbeschreibung.
- (3) Beschreibungen des godspots, insbesondere in der Bestellbestätigung, der Leistungsbeschreibung, auf der Website des Anbieters oder in dieser AVB sind abschließend, stellen jedoch weder zugesicherte Eigenschaften noch Garantien dar.
- (4) Die Systemvoraussetzungen des godspots ergeben sich abschließend aus den nachfolgenden Regelungen und den Leistungsbeschreibung des jeweiligen Produkts.
- (5) Die Nutzung des godspots setzt einen Router mit den nach WLAN IEEE 802.11 gängigen Standards und eine bestehende Internetverbindung (mindestens 6Mbit/sec.) voraus. Für die Einrichtung, Verfügbarkeit und Leistung des Internetzugangs ist der Kunde allein verantwortlich. Gegenstand des Vertrages zwischen dem Anbieter und dem Kunden ist weder der Kauf eines Routers zur Herstellung einer Verbindung zum Internet oder die Bereitstellung eines Zugangs zum Internet noch die Datenübermittlung über das Internet. Dem Kunden ist bekannt, dass ein godspot nur zusammen mit einem Vertrag über die Überlassung eines VPN nach Abschnitt C. als Hotspot genutzt werden kann.
- (6) Der Anbieter behält sich auch nach Vertragsschluss Konstruktions-, Farb- oder Formänderungen des zu liefernden godspots vor, sofern die Änderungen oder Abwei-

chungen unter Berücksichtigung der Interessen des Anbieters für den Kunden zumutbar sind, insbesondere das tatsächlich gelieferte Produkt qualitativ mit dem vertraglich vereinbarten Produkt vergleichbar ist. Insbesondere behält sich der Anbieter Anpassungen des godspots aufgrund des technischen Fortschritts oder zwingender gesetzlicher Vorgaben vor.

II. Gewährleistung

- (1) Grundlage der Gewährleistung ist die über die Beschaffenheit des godspots getroffene Vereinbarung gem. B.I.(2) ff. Für öffentliche Äußerungen Dritter (z.B. Werbeaussagen) übernimmt der Anbieter keine Haftung.
- (2) Die Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist. Zeigt sich bei der Untersuchung oder später ein Mangel, so hat der Kunde dem Anbieter hiervon unverzüglich Anzeige in Textform zu machen. Versäumt der Kunde die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist die Gewährleistung für den nicht angezeigten Mangel ausgeschlossen.
- (3) Ist die Ware mangelhaft, kann der Anbieter zunächst wählen, ob er Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) leistet. Das Recht des Anbieters, Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt.
- (4) Der Anbieter ist berechtigt, die Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Kunde den fälligen Kaufpreis bezahlt. Der Kunde ist, sofern keine Vorkasse vereinbart wurde, berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten.
- (5) Im Falle der Ersatzlieferung hat der Kunde die mangelhafte Ware innerhalb von 14 Tagen nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzugeben. Die Ersatzlieferung erfolgt wie die Erstlieferung gem. A.III.(1) f.. Die Nacherfüllung beinhaltet weder die Deinstallation des mangelhaften godspots noch die erneute Installation, wenn der Anbieter nicht ursprünglich zur Installation verpflichtet war.
- (6) Wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist oder eine für die Nacherfüllung vom Kunden zu setzende angemessene Frist erfolglos abgelaufen oder nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist, kann der Kunde vom Kaufvertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Bei einem unerheblichen Mangel besteht kein Rücktrittsrecht.

- (7) Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen auch bei Mängeln nur nach Maßgabe von A.VI.(2)-(5) und sind im Übrigen ausgeschlossen.
- (8) Der Kunde unterstützt den Anbieter bei der Mängelbeseitigung, insbesondere indem er dem Anbieter auftretende Mängel unverzüglich meldet. Die Meldung muss den Mangel und insbesondere die Bedingungen, unter denen er auftritt, und dessen Auswirkungen, möglichst detailliert und nachvollziehbar beschreiben. Der Kunde hat Maßnahmen zu dulden, die zur Mängelbeseitigung erforderlich sind. Der Kunde ermöglicht dazu dem Anbieter zu gewöhnlichen Geschäftszeiten den Zugang zu den Räumlichkeiten, in denen sich godspots befinden und Zugriff auf seine Hard- und Software. Maßnahmen dieser Art wird der Anbieter dem Kunden rechtzeitig anzeigen. Der Kunde wird dem Anbieter, sofern dies zur Mängelbeseitigung erforderlich ist, Informationen über seine EDV-Infrastruktur zur Verfügung stellen.

III. Verjährung

- (1) Abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Lieferung des godspots.
- (2) Handelt es sich bei dem Produkt um ein solches, das entsprechend seiner üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden ist und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat, beträgt die Verjährungsfrist gemäß der gesetzlichen Regelung 5 Jahre ab Lieferung (§ 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB). Ebenso unberührt bleiben weitere gesetzliche Sonderregelungen zur Verjährung wie § 438 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3, § 444 BGB.
- (3) Die vorstehenden Verjährungsfristen gelten auch für vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des Kunden, die auf einem Mangel des godspots beruhen, es sei denn die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung (§§ 195, 199 BGB) würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen. Schadensersatzansprüche des Kunden gem. A.VI.(1) verjähren ausschließlich nach den gesetzlichen Verjährungsfristen.

C. Bereitstellung des VPN

I. Leistungsbeschreibung VPN

- (1) Ergänzend zum Abschnitt A. gelten für die Bereitstellung des VPN nachfolgende Bedingungen.
- (2) Der Anbieter richtet dem Kunden während der Vertragslaufzeit den Zugang zu einem VPN auf TCP/IP-Basis und dessen Anbindung an das Internet entgeltlich ein, wobei der Kunde für die Bereitstellung des Zugangs zum Internet selbst verantwortlich ist. Der Zugang zum VPN kann ausschließlich durch Anschluss des godspots an einen Router des Kunden mit bestehender Verbindung zum Internet hergestellt werden.
- (3) Ein Erfolg im Sinne einer Herstellung der Verbindung zum VPN wird nicht geschuldet. Zeitweise Leistungsunterbrechungen des VPN aufgrund höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen) oder aufgrund sonstiger vom Anbieter nicht zu vertretener Ereignisse (z.B. Streik, Hackerangriffe, Schadsoftware) unterbrechen für die Zeit ihrer Dauer die Verpflichtung des Anbieters nach C.I.(2) und begründen keinen Schadensersatzanspruch.
- (4) Der Kunde erhält keinen Einzelverbindungs nachweis.
- (5) Im Übrigen gelten die Bestimmungen aus B.I.(2)-(4), (5) Satz 1 f. und (6) entsprechend für den VPN.

II. Vertragslaufzeit, Kündigung

- (1) Der Vertrag über den befristeten Zugang zum VPN wird für eine Mindestvertragslaufzeit von 36 Monaten geschlossen. Der Beginn der Vertragslaufzeit ist der erste des auf die Lieferung oder einer vereinbarten Teststellung folgenden Monats. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils weitere 12 Monate, wenn er nicht vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt wird.
- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

III. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden bei Nutzung des VPN

- (1) Ohne vorherige Zustimmung des Anbieters ist es dem Kunden nicht gestattet, den vertragsgemäßen Gebrauch überschreitende Veränderungen an der Konfiguration des VPN vorzunehmen.
- (2) B.II.(8) gilt für Störungen des VPN entsprechend.

D. Installation des godspots

I. Leistungsumfang

- (1) Ohne ausdrückliche Vereinbarung in der Vertragsbestätigung ist eine Installation des godspots nicht geschuldet.
- (2) Die Einrichtung eines Internet-Routers, die Herstellung einer Internetverbindung, die Verlegung von Stromleitungen, die Netzverkabelung und die Auslegung der godspot-Konfiguration obliegen allein dem Kunden.
- (3) Im Einzelfall kann der Anbieter auf Anfrage des Kunden bei der Installation kostenpflichtige Unterstützung leisten oder im Einvernehmen mit dem Kunden einen Dritten auf Kosten des Kunden damit beauftragen

II. Vergütung

Der Anbieter erhält für Installationsleistungen eine nach tatsächlichem Aufwand zu berechnende Vergütung gemäß Auftragsbestätigung. Anfahrtkosten werden dem Kunden gemäß Auftragsbestätigung in Rechnung gestellt. Vergütungen sowie Fahrtkosten werden, soweit nicht anders vereinbart, nach Erbringung der Installation abgerechnet.

III. Mitwirkungspflichten und Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde hat die Installationsleistungen des Anbieters durch für die Installation erforderliche Mitwirkungshandlungen auf eigene Kosten zu fördern. Der Kunde wird dazu insbesondere dem Anbieter Informationen über seine EDV-Infrastruktur zur Verfügung stellen, zu üblichen Geschäftszeiten den Zutritt zu seinen Geschäftsräumen und Zugriff auf seine Hard- und Software ermöglichen. Vor der Installation wird der Kunde seine Datenbestände sichern.